Stadt Immenstadt i. Allgäu

Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu Nr. 24/2026 vom 06.10.2026

INHALT

Bekanntmachung zur Satzung über die Aufhebung der Sanierungsgebiete „Altstadtkern“, „Bräuhaus- und Bahnhofsviertel“, „Am Graben, Salz-, Sonthofener- und Mummener Straße“

Der Stadtrat der Stadt Immenstadt i.Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.10.2026 die Satzung über die Aufhebung der Satzungen über die förmliche Festlegung der

Sanierungsgebiete „Altstadtkern“, „Bräuhaus- und Bahnhofsviertel“ „Am Graben, Salz-, Sonthofener- und Mummener Straße“ in der Fassung vom 01.10.2026 gemäß § 162 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Wortlaut der aus Text (Anlage 1) und Lageplan (Anlage 2) bestehenden Satzung wird nachstehend bekanntgemacht.

Die aus Text und Lageplan bestehende Satzung in der Fassung vom 01.10.2026 bzw. 17.09.2026 sind ab Dienstag, den 06.10.2026 im Verwaltungsgebäude der Stadt Immenstadt, Zimmer Nr. 313 niedergelegt und können von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Immenstadt unter https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/ortsrecht/ eingestellt und für jedermann abrufbar.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft und ist rechtsverbindlich.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll, beträgt 15 Jahre. Sollte die Sanierung nicht innerhalb des vorgenannten Zeitraums durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu
Herausgegeben von der Stadt Immenstadt i. Allgäu, Marienplatz 3-4, 87509 Immenstadt i. Allgäu
Im Internet unter: https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt/

Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Verwaltungsgebäude eingesehen werden.

Mit der städtebaulichen Planung wurde das Büro UmbauStadt in Frankfurt beauftragt. Im städtischen Bauamt (Ansprechpartner: Frau Müller, Zimmer 313, Tel. 08323/9988-440) erhalten Betroffene und Interessierte weitere Auskünfte.

Immenstadt, den 05.10.2026

gez. Nico Sentner

Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu
Herausgegeben von der Stadt Immenstadt i. Allgäu, Marienplatz 3-4, 87509 Immenstadt i. Allgäu
Im Internet unter: https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt/

(Anlage 1)

Satzung der Stadt Immenstadt i.A.

über die Aufhebung der Satzungen über die förmliche Festlegung der

Sanierungsgebiete

„Altstadtkern“,

„Bräuhaus- und Bahnhofsviertel“

„Am Graben, Salz-, Sonthofener- und Mummener Straße“

Auf der Grundlage von § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GemO) für Bayern in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Immenstadt in seiner Sitzung am 01.10.2026 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des

Sanierungsgebiets „Altstadtkern“

Die vom Stadtrat beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadtkern“, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 09.09.1979, sowie die

- 1. Änderung der Satzung über Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets, am 28.04.1998 öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten, sowie die
- 2. Änderung der Satzung über die Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 13.12.2011,

werden aufgehoben.

§ 2

Aufhebung der förmlichen Festlegung des

Sanierungsgebiets „Bräuhaus- und Bahnhofsviertel“

Die vom Stadtrat beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Bräuhaus- & Bahnhofsviertel“, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 28.10.1993, sowie die

- 1. Änderung der Satzung über Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets, am 28.05.1998 öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten,

werden aufgehoben.

§ 3

Aufhebung der förmlichen Festlegung des

Sanierungsgebiets „Am Graben, Salz-, Sonthofener- und Mummener Straße“

Die vom Stadtrat beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Am Graben, Salz-, Sonthofener- und Mummener Straße“, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 09.01.2001 wird aufgehoben.

§ 4

Gebiet der aufgehobenen Sanierung

Die Gebiete, die hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegen, sind im Lageplan vom 17.09.2026 gekennzeichnet.

§ 5

In-Kraft-Treten

1. Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

2. Das Grundbuchamt ist zu ersuchen, bei den Grundstücken den Sanierungsvermerk zu löschen, die sich nicht mehr im künftigen Sanierungsgebiet des Geltungsbereichs „Immenstadt Kernstadt“ unterliegen.

Immenstadt i. Allgäu, den 05.10.2026

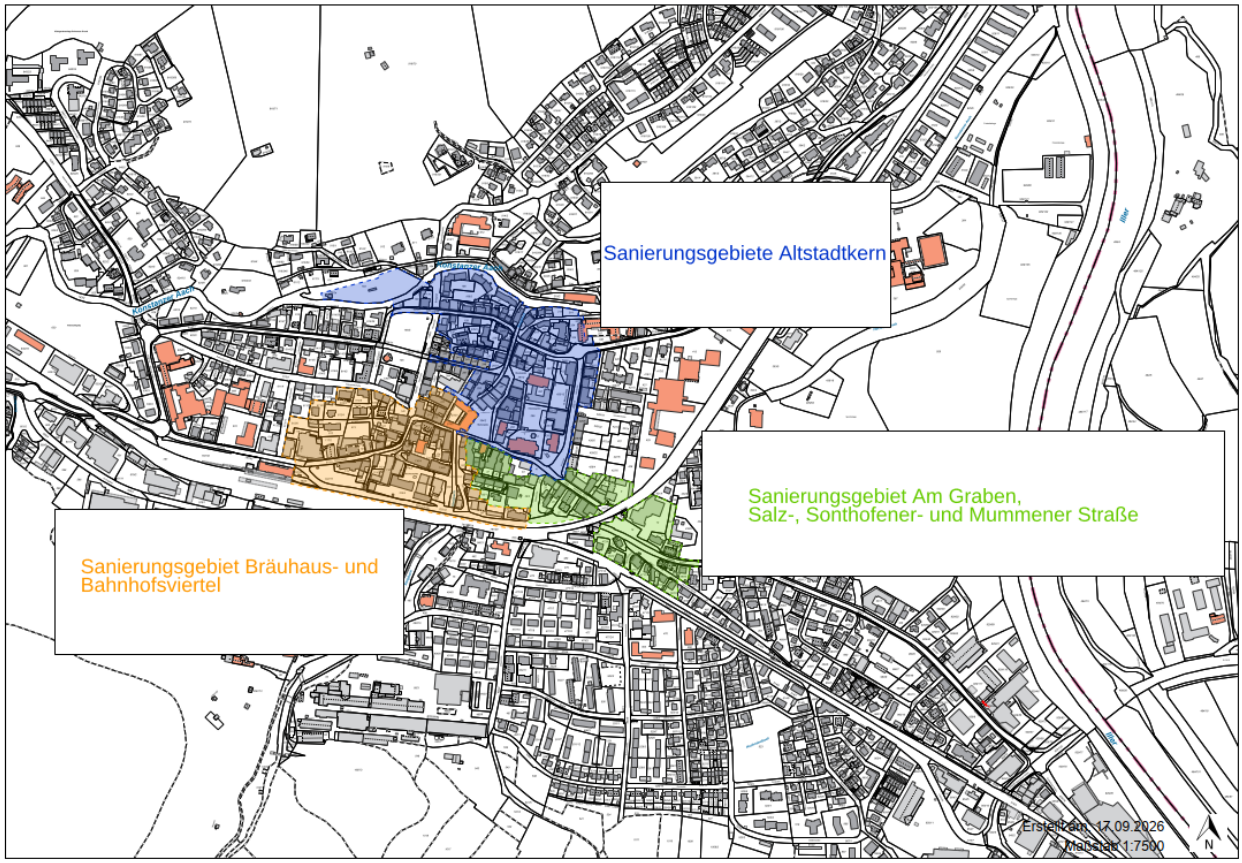
STADT IMMENSTADT i. ALLGÄU

gez. Nico Sentner

Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu
Herausgegeben von der Stadt Immenstadt i. Allgäu, Marienplatz 3-4, 87509 Immenstadt i. Allgäu
Im Internet unter: https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt/

(Anlage 2)



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu
Herausgegeben von der Stadt Immenstadt i. Allgäu, Marienplatz 3-4, 87509 Immenstadt i. Allgäu
Im Internet unter: https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt/

Das Amtsblatt der Stadt Immenstadt i. Allgäu wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Immenstadt i. Allgäu
Herausgegeben von der Stadt Immenstadt i. Allgäu, Marienplatz 3-4, 87509 Immenstadt i. Allgäu
Im Internet unter: https://www.stadt-immenstadt.de/stadt-rathaus/verwaltung/amtsblatt/